

Stellenbedarfsmeldungen für Haushaltsjahr 2021 ff.

lfd. Nr.	Amt	Stellenbedarf	Kurzbeschreibung	Begründung	vorauss. Eingruppierung	Jahreskosten
1	1	1,00	Pressestelle	Die Pressestelle nimmt in den letzten Jahren zunehmend weitere Aufgaben wahr, u.a. -Newsletter "Stadt Bornheim" (Aufwand ca. 20 Std./Monat) -Newsletter "Rundum" (Aufwand ca. 8 Std./Monat) -VV-Protokolle (Aufwand ca. 6,5 Std./Monat) -Flyer, Plakate, Broschüren (Aufwand ca. 16 Std./Monat) -Weiterentwicklung Website / online-Präsenz (Aufwand 10 Std./Monat) im Zuge der Einführung des DMS "Enaio" wird zurzeit außerdem das systeminterne Beschwerdemanagement-Tool eingeführt, das zusätzlich von der Pressestelle betreut werden soll. Die Stadt Braunschweig nutzt das Tool bereits seit 10 Jahren. Im Stellenplan sind dafür 2,5 Stellen vorgesehen. Zwei Mitarbeiter betreuen das Tool in Vollzeit sowie eine halbe Leitungskraft. Braunschweig hat rund 250.000 Einwohner. Im Vergleich dazu wird in Bornheim allein hierfür mindestens eine halbe Stelle zusätzlich bei der Pressestelle benötigt.	EG 10	65.000,00 €

2	2	1,00	Zahlungsabwicklung Vollsteckungs- handlungen	Die Umsetzung des Konzeptes Forderungsmanagement sowie die sukzessive Erweiterung und stetige Anpassung an gesetzliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Maßnahmenkatalogs der städtischen Zwangsvollstreckung (Zwangsversteigerung, Ventilwächter, Parkkrallen, Sachpfändung etc.) sowie ein in diesem Zusammenhang tatsächlich durchzuführendes zielführendes Forderungscontrolling mittels Kennzahlen erfordert eine Aufstockung der personellen Ressourcen im Bereich Zahlungsabwicklung und Vollstreckung. Eine solche erscheint für ein zukünftig aktiv steuerndes Forderungsmanagement unabdingbar. Hierdurch steigt das Arbeitsaufkommen pro SB im Bereich Vollstreckung an. Die hohe Anzahl an Sachbearbeitern (höhere zu kompensierende Ausfälle) sowie das breite rechtliche Spektrum macht eine Springer-/Grundsatzsachbearbeitung unabdingbar. Durch die Umsetzung des Governikus Kommunikator wird das Aufgabenspektrum der Vollziehungsbeamten zudem deutlich erweitert. Die Innendienst-Umsetzung der Eintragung ins Schuldnerverzeichnis wird ein deutlich erhöhtes Arbeitsaufkommen mit sich bringen. Im Prüfbericht zur unvermuteten Kassenprüfung des Rechnungsprüfungsamtes von November 2019 wird die konsequente Überprüfung und Weiterentwicklung des Forderungsmanagements befürwortet. Gleichzeitig wird das praktizierte Verfahren zur Stundung beanstandet. Dieser und andere bestehenden Prozesse sind zu überprüfen und grundsätzlich anzupassen. Nur so lässt sich eine Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns in diesem Bereich sicherstellen.	EG 8	52.000,00 €
---	---	------	--	--	------	-------------

3	2	1,00	Finanzbuchhaltung	Von 2013 bis 2018 ist die Anzahl der Belege, die in der Geschäfts-/Anlagenbuchhaltung von insgesamt 5 VZ-Kräften bearbeitet werden, von ca. 62.000 auf ca. 78.000 gestiegen. Im Jahr 2013 bedeutete das eine Prokopfanzahl an Belegen je VZ-Stelle von ca. 12.400. Mit dieser Prokopfanzahl werden bei der Belegzahl in 2018 >6 VZ-Kräfte benötigt ($78.000/12.400=6,3$). Hinzu kommt die zwingend erforderliche gestiegene Aufgabenmehrung, welche u.a. aus der Stärkung der Führungs- bei gleichzeitiger Entlastung der operativen Funktionalität (Grundsatzsachbearbeitung) der Abteilungsleitung 2.2 resultiert. Daneben ist die buchhalterische Abwicklung der Stromnetz GmbH & Co. KG zum Aufgabenfeld der Geschäfts-/Anlagenbuchhaltung hinzugekommen. Weiterhin ist im Sinne der Qualitätssicherung der Arbeit einerseits eine präventive permanente Schulung der Mitarbeiter in den Fachämtern, andererseits eine nachgelagerte zusätzliche Controllingfunktionalität erforderlich, welche zusätzliche Stellenanteile bei einer der 5 existierenden Vollzeitstellen bindet. Eine weitere Anforderung ab 2021 liegt in der Anwendung des neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes bei der Zuordnung und Erfassung der Belege in der Buchhaltung.	EG 8	52.000,00 €
4	3	2,00	Vorbeugender Brandschutz	Gemäß der Stellenbedarfsbemessung durch das Unternehmen KoPart wurde ein Stellenanteil von 2,3 Vollzeitstellen für die Pflichtaufgabe "Durchführung von Brandschauen" festgestellt. Ergänzend soll der interne Bedarf an Brandschutzbeauftragten bspw. Für das Rathaus hierdurch abgedeckt werden. Es wird vorgeschlagen 1 Stelle für 2021 einzurichten, eine zweite in 2022.	EG 8	104.000,00 €
5	3	2,00	Gerätewart	Gemäß der Stellenbedarfsbemessung wurde insgesamt im Aufgabenbereich ein Stellenbedarf von 5,86 Vollzeitstellen ermittelt. 2 Vollzeitstellen sind vorhanden, 2 zusätzliche Vollzeitstellen werden benötigt, ergänzend werden 2 BuFDi-Stellen und 2 Minijobstellen zur Deckung des Bedarfs vorgeschlagen. Die Gerätewartung stellt eine Pflichtaufgabe dar und ist für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr erforderlich. Der gestiegene Bedarf ist mit der umfangreicheren Ausstattung der Feuerwehr und der gestiegenen Anforderung zu begründen. Eine Auslagerung soweit dies möglich ist, an externe Dienstleister, erfolgt bereits und wurde mit einkalkuliert.	EG 5	90.000,00 €

6	3	2,00	BufDi für Feuerwehr	s.o. Ergänzung Gerätewart		10.000,00 €
7	3	2,00	Minijob für Feuerwehr	s.o. Ergänzung Gerätewart		10.800,00 €
8	4	1,00	Sachbearbeiter Wirtsch. Kinder-/Jugendhilfe	Durch die stetige Fallzahlenentwicklung des Allgemeinen Sozialen Dienstes, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe, erhöhen sich die Fallzahlen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe entsprechend. (Fallzahlenentwicklung der wirtschaftlichen Jugendhilfe siehe Anlage 26)	A 10 / EG 9b	56.000,00 €

9	4	1,00	Teamleitung ASD	Die im Haus bekannten und umfassend dargelegten Fallzahlsteigerungen der vergangenen Jahre, insbesondere im Bereich des Kinderschutzes und der Eingliederungshilfen, haben zu einem Personalzuwachs und damit einhergehend zu einer erheblichen Zunahme der mitarbeiterbezogenen Führungsaufgaben geführt. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren immer neue Aufgaben in die Organisationseinheit hinein getragen (Frühe Hilfen, Bundesteilhabegesetz, UMA, diverse Statistiken, Netzwerkarbeit etc.), so dass zum 01.01.2020 eine Neuausrichtung und -strukturierung der Abteilung mit nunmehr 6 Fachdiensten unumgänglich war. Die Steuerung der Organisationseinheiten und deren Weiterentwicklung obliegt der Abteilungsleitung. Die Aufgabenerfüllung der mit Abstand größten Organisationseinheit, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, erfordert von Seiten der Leitung ein hohes Maß an zeitlicher Präsenz und fachlichem Controlling. Hier werden kostenintensive Leistungen der Familien- und Erziehungshilfen gesteuert, sowie notwendige Kinderschutzmaßnahmen im Rahmen des Wächteramtes verantwortet. Die Abteilungsleitung ist an allen Kinderschutzverfahren beteiligt und entscheidet in letzter Konsequenz über einzuleitende Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls. Bei einer Leitungsspanne von derzeit 1:19 sind die anspruchsvollen Führungsaufgaben der Abteilung 4.2 in der gebotenen Sorgfalt kaum zu realisieren. Für das Leitungsprofil der Kinder- und Jugendhilfe werden Leitungsspannen im Umfang von 1:8 bis 1:12 als angemessen angesehen. Dies wird auch von der GPA als Orientierungsgröße angegeben. In den angrenzenden mit Bornheim vergleichbaren Kommunen werden die Führungsaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe von mind. zwei Leitungskräften wahrgenommen. Zur Ermittlung einer aufgabengerechten Leitungsspanne können neben dem groben Orientierungswert der GPA auch versch. analytische Instrumente heran gezogen werden. Durch diese lässt sich auf Grundlage der für die Führungsaufgaben benötigten Arbeitszeiten der Leitungsbedarf ermitteln. Beispielhaft wurde das Berechnungsschema des ISS auf die hiesige Leitungsstelle angewandt. Dabei hat sich ein Gesamtjahresbedarf von etwa 400 Arbeitstagen ergeben, was ungefähr 2 Vollzeitstellen entspricht.	S 17	86.000,00 €
---	---	------	-----------------	---	------	-------------

10	4	1,00	Sachbearbeitung ASD	Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) erbringt Leistungen und andere pflichtige Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien auf Grundlage des SGB VIII. ASD relevante Leistungen der Jugendhilfe sind z.B.: -Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21), -Hilfe zur Erziehung (§§ 27-35), -Hilfe für junge Volljährige (§ 41) ASD relevante andere Aufgaben der Jugendhilfe sind z.B. -Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42), -Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen (§ 42a), -Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50). Ferner zählt der "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a)" zu den hoheitlichen Aufgaben des ASD. Der aktuelle Stellenplan wird dem Fallaufkommen im Bereich des ASD nicht mehr gerecht. Bei den Leistungen des ASD handelt es sich um pflichtige Aufgaben. Diese sind im SGB VIII beschrieben. So haben sich die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung im vergangenen Jahren (2017-2019) von 264 in 2017 auf 293 in 2019 erhöht. Auch die Maßnahmen zum Kinderschutz (Inobhutnahmen, Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, häusliche Gewalt) sind deutlich angestiegen, von 131 in 2017 auf 157 in 2019. Die Fallzahlenentwicklung in den hier genannten Leistungssegmenten ist nicht als kommunales Phänomen der Stadt Bornheim zu betrachten, sondern folgt einem bundesweitem Trend. Zur Erfüllung der pflichtigen Aufgaben auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen im SGB VIII und zur Gewährleistung im Kinderschutz sind Anpassungen im Stellenplan dringend erforderlich.		76.000,00 €
----	---	------	---------------------	---	--	-------------

11	4	0,83	Sachbearbeiter Eingliederungshilfe	Die Fallzahlen der Eingliederungshilfe sind weiterhin steigend. Hinzu kommen neue Anforderungen aus BTHG betreffend einer umfassenden Rehaberatung (auch über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus), einer Vernetzung und gemeinsamen Teilhabekonferenzen mit anderen im selben Fall leistenden Rehaträgern sowie die Verpflichtung zu einer zusätzlichen Dokumentation, Teilhabeproofung, Teilhabepfanung und einem statistischen Berichtswesen. Die steigenden Fallzahlen sowie das BTHG lassen einen höheren Personalbedarf für dieses Aufgabenfeld erwarten. Derzeit sind im Fachgebiet Eingliederungshilfe drei Mitarbeiterinnen mit knapp zwei Vollzeitstellen (76,5 Std.) beschäftigt. Vorsichtigen Schätzungen zur Folge ist hier von einem Personalbedarf im Umgang von drei Vollzeitstellen auszugehen.	S 12	73.000,00 €
12	4	0,76	Sachbearbeiter Netzwerk-koordination Frühe Hilfen	Die Frühen Hilfen zählen seit 2012 (Bundeskinderschutzgesetz) zur pflichtigen Leistung eines jeden Jugendamtes. Diese Aufgabe wurde im Stellenplan bislang nicht berücksichtigt und wird aktuell mit 11,5 Stunden aus den Planstellen der Ambulanten Hilfen bedient. Die fachgerechte Entwicklung und Umsetzung von (insbesondere präventiven) Angeboten und Projekten im Bereich Frühe Hilfen, kann aktuell nur unzureichend erfolgen. Um die Leistungen der Frühen Hilfen, insbes. innerhalb gelingender Netzwerkkooperationen für die psychosoziale Unterstützung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis drei Jahre, in Bornheim etablieren und aufbauen zu können, bedarf es einem Aufbau der Stelle.	S 12	55.000,00 €

13	4	1,00	Sachbearbeitung Jugendhilfe im Strafverfahren	Eine neue seit dem 01.01.20 gültige EU-Kinderschutzrichtlinie (EU 2016/800/EU) verpflichtet die Staatsanwaltschaft, Polizei und JuHiS zu einer engeren, frühzeitigen Zusammenarbeit. Dies bedeutet für die JuHiS dass sie a) an allen Jugendgerichtsverfahren verpflichtend teilzunehmen hat (Abwesenheiten können mit Strafgeldern sanktioniert werden), b) der Staatsanwaltschaft schon vor Anklageerhebung eine Rückmeldung zum Fall geben soll und c) von der Polizei über jede Ladung informiert werden muss, ganz gleich ob hieraus ein Strafverfahren folgt oder nicht. Straffällige junge Menschen und deren Eltern sollen darüber hinaus frühzeitig über das Angebot der JuHiS informiert und von dieser beraten werden. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung dieser Richtlinien zu einem höheren Fall- und Arbeitsaufkommen der JuHiS führen wird. In Bonn wurden vor diesem Hintergrund bereits 5 neuen JuHiS-Stellen eingerichtet.	S 12	73.000,00 €
----	---	------	---	---	------	-------------

14	4	0,51	Fachberatung Kitas	Das öffentliche Interesse an der Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen ist gewachsen und die diesbezüglichen Erwartungen nicht nur der Eltern, sondern auch der gesellschaftlichen Verantwortungsträger an die zeitgemäße Qualität der Bildungs- und Erziehungsprozesse sind hoch. Einen besonderen Stellenwert nehmen Kindertageseinrichtungen bei der Verwirklichung von Bildungschancen für alle Kinder, bei der Vernetzung in der Kommune und in der Kooperation mit Familien ein. Zur Qualifizierung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und als Impulsgeber für Veränderungen ist eine qualifizierte Fachberatung für Einrichtungsträger und für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtiger denn je. Durch die spezifische Rolle der Fachberatung, ihren Einblick in verschiedene Einrichtungen und Strukturen der Jugendhilfe kann Praxisberatung eine hervorragende Koordinierungs-, Mittler- und Moderationsfunktion übernehmen. Darüber hinaus kann sie Denkanstöße und Unterstützung in Veränderungsprozessen von Einrichtungen geben. Die im Haus bekannten und umfassend dargelegten Fallzahlen der vergangenen Jahre im Bereich Kita, Platzvergabe und Betreuung U3/Ü3, haben zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen geführt, welches auch zukünftig durch weitere geplante Neubauten dazugehöriger Erhöhung des Personalaufkommen und damit zu mehr Beratungsfunktion durch die Fachberatungen führt.	EG 11	68.000,00 €
15	4	0,50	Sachbearbeitung Betriebskosten, Kita-Personal	Das KiBiz wurde am 29.11.2019 mit Beschluss des Landtags NRW nun mittlerweile zum dritten Mal reformiert. Das Gesetz regelt die Rahmenbedingungen für die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder in NRW und damit auch die Bedingungen für die Arbeit der Fachkräfte in den Kitas und der Beschäftigten in der Verwaltung, sowie der Jugendämter. Die im Haus bekannten und umfassend dargelegten Fallzahlen der vergangenen Jahre im Bereich Kita, Platzvergabe und Betreuung U3/Ü3, haben zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen geführt, welches auch zukünftig durch weitere geplante Neubauten, dazugehörigen Investitionskosten und der miteinhergehenden Verwaltung des Personalaufkommens führt.	EG 9b	28.000,00 €

16	5	0,77	Bildungskordinator	Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 u.a. die Qualitätsverbesserung an den offenen Ganztagschulen in Bornheim beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit allen Trägern der Schulen in Bornheim, den Schulleitungen, den Leitungen der OGS und den schulpolitischen Sprechern verpflichtende Qualitätskriterien zur Erfüllung des Bereuungsauftrages einzuführen. Mit vorhandenem Personal ist dies derzeit nicht möglich. Zudem steigen die Fallzahlen ständig an. Fallzahlentwicklung: 2016 = 743 Kinder 2017 = 848 Kinder 2018 = 883 Kinder 2019 = 927 Kinder 2020 = 988 Kinder Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden noch weitere 140 Kinder aus der Grundschule Hersel dem Abrechnungssystem der Stadt beitreten. Bisher hat der Förderverein der Herseler Grundschule die OGS betrieben und auch sämtliche Abrechnungsvorgänge eigenständig erledigt.	S12	56.000,00 €
17	6	1,00	Bauaufsicht	Die Fallzahlen der Hauptverfahren sind in den letzten Jahren zwar konstant bzw. leicht rückläufig, allerdings stehen in den kommenden Jahren die Rechtskraft und Umsetzung mehrerer großen B'Plangebiete an (Se 21 Me 16 + 18, He 31 + 28 etc.). Die zu erwartenden Fallzahlen durch das vorhandene Personal nicht zu bewältigen. Derzeit gibt es immer noch Rückstände aufgrund zurückliegender personeller Ausfälle. Bei allen Aufgaben handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die teilweise der Gefahrenabwehr dienen. Bei Nichterfüllung läuft die Verwaltung Gefahr, auf Untätigkeit und Schadenersatz verklagt zu werden.	EG 10	65.000,00 €

18	6	1,00	Bauaufsicht (Brandschau)	Durch die geplante Schaffung von 2 Vollzeitstellen im Bereich "Vorbeugender Brandschutz" (Amt 3) steigt der Personalbedarf in Amt 6, da die Beseitigung der Mängel, die in einer Brandschau festgestellt werden, nur von der Bauordnungsbehörde gefordert werden darf. Es handelt sich regelmäßig um die Beseitigung von Mängeln, von denen eine Gefahr ausgeht. Die Überwachung und Durchsetzung rechtmäßiger baurechtlicher Zustände ist Pflichtaufgabe der Bauaufsichtsbehörde. Würden z.B. personalwirtschaftliche Überlegungen zum Anlass genommen, nicht einzuschreiten, handelt die Behörde rechtswidrig (vgl. Kommentar Gädtke pp. Rndnr. 48 zu § 58 BauO NRW).	EG 9a	54.000,00 €
19	6	0,50	Baukontrolleur/in	Die Fallzahlen der Hauptverfahren sind in den letzten Jahren zwar konstant bzw. leicht rückläufig, allerdings stehen in den kommenden Jahren die Rechtskraft und Umsetzung mehrerer großen B'Plangebiete an (Se 21 Me 16 + 18, He 31 + 28 etc.). Parallel werden die Anzahlen der Bauüberwachungstermine und der Bauabnahmen erheblich steigen. Zudem werden weitere Ermittlungen im Rahmen von ordnungsbehördlichen Verfahren erforderlich. Schließlich wäre durch die Einrichtung der Stelle eine ordnungsgemäße Vertretung im Rahmen der Baukontrollen gewährleistet, was derzeit mit nur einem Baukontrolleur nicht der Fall ist. Bei allen Aufgaben handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die teilweise der Gefahrenabwehr dienen. Bei Nichterfüllung läuft die Verwaltung Gefahr, auf Untätigkeit und Schadenersatz verklagt zu werden.	EG 9a	27.000,00 €

20	6	1,00	Ing. Versorgungs- technik Gebäude- wirtschaft	Gründe für die gestiegene Arbeitsbelastung: - die Anzahl der einzelnen Vorgänge ist gestiegen - die Kommunikation mit Nutzern (Hausmeistern, Leistungen von Einrichtungen usw.) ist umfangreicher und aufwendiger geworden - die Anzahl der Liegenschaften und damit die zu betreuende Fläche ist gestiegen - die fachlichen Anforderungen an die Abwicklung von Aufgaben sind gestiegen (Vergabeordnung, interne Kommunikation, Förderthematik, Weiterentwicklung technischer Ausstattung u.a.) -Gesetze, Verordnungen und Vorschriften wurden in den letzten Jahren immer weiter verschärft - Prüfende Stellen "verschärfen" die Durchführung von Prüfungen Die Aufgabendichte wird zukünftig weiter ansteigen, aufgrund des immer weiter steigenden Gebäudebestandes, der mit der Stadtentwicklung einher geht und die steigenden Anforderungen an diese Flächen. (ausführliche Begründung siehe Anlage)	EG 10	65.000,00 €
21	6	0,50	Sachbearbeitung Bauverwaltung	Die Fallzahlen der ordnungsbehördlichen Verfahren konnten in der Vergangenheit zwar reduziert werden, in dem man fast ausschließlich nur noch auf Anzeigen Dritter tätig wurde, die Abarbeitung der Fälle kann aber nach wie vor – trotz hoher Motivation der Sachbearbeiter, nicht in angemessener Zeit erfolgen. Wiedervorlagefristen können nicht eingehalten werden, die gebotene Konsequenz zur Abhandlung der Verfahren ist nicht zufriedenstellend. Insbesondere ordnungsbehördliche Verfahren, die auf Beseitigung baulicher Anlagen gerichtet sind, erfordern einen enorm hohen Zeitaufwand. Die Überwachung und Durchsetzung rechtmäßiger baurechtlicher Zustände ist jedoch Pflichtaufgabe der Bauaufsichtsbehörde. Würden z.B. personalwirtschaftliche Überlegungen zum Anlass genommen, nicht einzuschreiten, handelt die Behörde rechtswidrig (vgl. Kommentar Gädtke pp. Rdnr 48 zu § 58 BauO NRW). Die Folge weiteren Nicht-Einschreitens wird sich zukünftig negativ im Stadt- und Landschaftsbild niederschlagen durch vermehrte Schwarzbauten etc., denn das Nicht-tätigwerden der Behörde spricht sich herum (vgl. auch mündl. Anfragen SteA 12.02.2020).	EG 11	34.000,00 €

22	6	1,00	Ing. Versorgungstechnik Hochbau	Aufgabenzuwachs aufgrund der schnell fortschreitenden Stadtentwicklung und der Verpflichtung, die erforderliche Intrastruktur hierfür vorzuhalten, führt dazu, dass die Verwaltung sich in der Projektsteuerung bei der Umsetzung der Bauprojekte fachlich formulieren muss. Bei der Umsetzung von Hochbaumaßnahmen ist Fachwissen in der Versorgungstechnik erforderlich. Der Kostenanteil der techn. Gebäudeausrüstung beträgt mittlerweile etwa 40 % der gesamten Gebäudekosten. Bei diesem nicht zu vernachlässigen Kostenanteil ist das Fachwissen in der Hochbauabteilung bei der Planung der Gebäudetechnik zwingend erforderlich. Die schnelle Entwicklung der immer komplexer werdenden Gebäudeausrüstung und Gebäudeautomatisation sollte fachlich im Amt abgebildet sein. Begründung in Stichpunkten: -steigende Einwohnerzahlen durch Entwicklung von Bauflächen, -Behindertengerechtes Bauen - Inklusion, -Schulentwicklungskonzepte (Differenzierung, OGS), -Kitaentwicklungskonzepte, -Klimaschonendes Bauen, -Klimatisieren von Gebäuden aufgrund Klimawandels, -Schutz vor äußerem Einfluss (Vandalismus, Einbruch), -Arbeitsschutz, -Alterung der Gebäude im Bestand -Deutlich höherer Technisierungsgrad der Gebäude, -Lebensdauer und Abschreibung der TA 20 Jahre Aufgaben im Einzelnen: -Erstellung und Prüfung umfangreicher Vertragswerke für die Vergabe von TGA-Leistungen, -Prüfen von Leistungsverzeichnissen, -Prüfen von Planungsunterlagen, -fachliche Abstimmung mit den Beauftragten TGA Planern - Bauherrenvertretung-Verschlinkung der Umsetzungsprozesse zur Vermeidung von Abstimmungsdefiziten, -Kontrolle der TGA Ausführung-Bauherrenvertretung, Reduzierung fehlerhafter Ausführungen, -Begleitung bei Abnahmen von TGA Leistungen-Bauherrenvertretung, -Mängel im Bereich TGA, -Umsetzung eigener Projekte im Bereich Hochbau	EG 11	68.000,00 €
----	---	------	---------------------------------------	---	-------	-------------

23	9	1,00	Sachbearbeitung Tiefbau	Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgabenerfüllung des Straßenbaulastträgers für Bereitstellung (Planung und Bau). Deutlich wachsender Investitionsbedarf für investive Straßenneubauprojekte, ÖPNV Infrastruktur, Radverkehrsanlagen und Baugebietsentwicklungen. Bewältigung der Maßnahmen des Bauprogramms für Verkehrsanlagen, sowie zur Betreuung von Maßnahmen Dritter bei gleichzeitiger und deutlicher Steigerung des Unterhaltungs- und Sanierungsbedarfes (konsumtiver Mittelbedarf) im Bestandsstraßennetz, zur Aufarbeitung unterlassener Straßenunterhaltung der Vorjahre, zur Sicherstellung einer verkehrssicheren Verkehrsinfrastruktur.	EG 11	68.000,00 €
24	9	1,00	Straßenmeister	Deutlich wachsender Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf des Bestandsstraßennetzes unabhängig von investiven Straßenneubauprojekten (Einführung des Rissesanierungs- bzw. Straßenunterhaltungskonzeptes und ab 2019 deutlich erhöhter Unterhaltungsaufwand (konsumtiver Mittelbedarf) und Aufstockung der Mittel aus Rückstellungen um ca. 500.000 bis 1.000.000 Euro/a im Zuge der Haushaltsplanungen, Tendenz steigend ab 2020. Aufarbeitung unterlassene Straßenunterhaltung der Vorjahre zur Sicherstellung einer verkehrssicheren Verkehrsinfrastruktur.	EG 9a	55.000,00 €

25	9	1,00	Sachbearbeitung Straßenverkehr	Die Aufgaben der Verkehrsbehörde haben in den vergangenen Jahren insbesondere im sog. Alltagsgeschäft deutlich zugenommen. So werden aufgrund der guten Konjunkturlage neben den öffentlichen Tiefbaumaßnahmen auch verstärkt Verkehrsregelungen und Sondernutzungen von öff. Verkehrsflächen im Zusammenhang mit priv. Bauprojekten nachgefragt. Diese Entwicklung lässt sich aus dem kontinuierlichen Anstieg der vergangenen Jahre von der Verkehrsbehörde erteilten gebührenpflichtigen Bescheiden ablesen. Lag die Anzahl dieser Bescheide im Jahr 2017 noch bei 765 straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen, stieg dieser Wert im Jahr 2019 bereits auf 946. Dieser Anstieg beruht außerdem in einer regen Nachfrage von sonstigen Aktivitäten im öff. Verkehrsraum, z.B. im Zusammenhang mit der Kultur- und Brauchtumspflege oder gewerblicher Maßnahmen (z.B. Dreharbeiten). Außerdem hat sich in den vergangenen Jahren das Spektrum der Aufgaben der Verkehrsbehörde im Zusammenhang mit der Genehmigung von Schwertransporten sogar vervielfacht. So ist mittlerweile zu jedem Schwertransport, der über das Gebiet der Stadt Bornheim führt, zumindest eine Stellungnahme abzugeben. In den Fällen, in denen bestimmte Abmessungen überschritten werden, ist sogar eine detaillierte Verkehrsanordnung für jeden betroffenen Straßenzug (einschl. einer über Power-Point zu erstellenden grafischen Darstellung) zu fertigen. Zusätzlich haben sich verstärkt in den beiden letzten Jahren umfangreiche, zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der sog. "Verkehrswende" eingestellt. Diese werden sich z.B. im Zusammenhang mit dem Radverkehrskonzept bei zu erwartenden politischen Initiativen vermutlich noch erhöhen. Bedingt durch die beschriebene Situation lässt sich aktuell eine Stagnation in der Bearbeitung verschiedener straßenverkehrsrechtliche Projekte, die zum Teil auf Beschlüssen der Ratsgremien beruhen, nicht leugnen.	A 10/ EG 9b	56.000,00 €
----	---	------	-----------------------------------	---	-------------	-------------

26	11	2,00	Personalsachbear- beitung	Aufgrund des erhöhten Personalbedarfs in der Verwaltung, insgesamt aber auch im Besonderen im Bereich der Kitas, ist es erforderlich die Anzahl der Personalsachbearbeiter zu erhöhen. Zurzeit stehen für 596 Mitarbeiter 3 Sachbearbeiter im Stellenplan zur Verfügung. es sind in der Literatur und Veröffentlichungen Kennzahlen zu finden, die eine Quote zwischen 89 Mitarbeiter/1 Personalsachbearbeiter bis hin zu 130 Mitarbeiter/1 Personalsachbearbeiter (KGSt) als Orientierung kommunizieren. Es handelt sich hierbei um Stellen ohne Aufgaben der Personalentwicklung, ohne Azubis, Praktikanten und ohne Lohn-/Gehaltsabrechner. Somit liegt die Quote in Amt 11.1 deutlich darunter. Allein die Erhöhung der Zahl an Erzieher/-innen von ca. 60 Mitarbeitern ist mit dem vorhandenen Personal nicht darstellbar.	A 10 / EG 9c	122.000,00 €
27	11	5,00	Systemadministrator	Installation, Konfiguration und Administration -Rathaus (Second-Level-Support) Steigende Endgerätezahl und Netzausbau erfordern höhere Kapazitäten	EG 10	322.000,00 €
28	11	5,00	Systemadministrator	Installation, Konfiguration und Administration - Schulen (Second-Level-Support) Steigende Endgerätezahl und netzausbau erfordern höhere Kapazitäten	EG 10	322.000,00 €
29	11	2,00	Systemadministrator	First-Level-Support (Anwenderbetreuung) - steigende Endgerätezahl und Netzausbau erfordern höhere Kapazitäten	EG 9b	112.000,00 €

30	11	2,00	Archivar	Mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems und der zunehmenden Digitalisierung in der Stadtverwaltung steht das Stadtarchiv vor der Herausforderung zusätzliche Aufgaben, wie die digitale Langzeitarchivierung und die Beratung der Ämter in der (digitalen) Schriftgutverwaltung, zu übernehmen. Nach wie vor betreut das Stadtarchiv die analogen Registraturen der Ämter mit insgesamt zwei Kilometer Akten. Als Kernaufgabe verwahrt es das historische Erbe der Stadt und macht es der Öffentlichkeit zugänglich. Über 200 Nutzeranfragen von Privatpersonen, Vereinen, Heimatforschern, Verwaltung, Politik und Presse beantwortet das Archiv jährlich. Zur Vermittlung der Stadtgeschichte und im Rahmen von archivpädagogischen Projekten führt das Stadtarchiv jährlich bis zu 10 Veranstaltungen durch. Die personellen Ressourcen reichen schon aktuell nicht aus, um den im Archivgesetz geregelten Aufgaben in vollem Umfang nachkommen zu können. Vergleicht man die personelle Ausstattung des Archivs in Relation zur Einwohnerzahl mit der in den umliegenden Kommunen, so zeigt sich, dass die Stadt Bornheim eines der personell am schlechtesten ausgestatteten Archive im Rhein-Sieg-Kreis besitzt. Die Dienstleistungsqualität im Stadtarchiv leidet bereits darunter, dass eine Besetzung des Stadtarchivs während der Öffnungszeiten nicht immer gewährleistet werden kann. Wenn das Stadtarchiv weiterhin bei der Digitalisierung der Verwaltung unterstützen und gleichzeitig eine hohe Dienstleistungsqualität gewährleisten soll, kann dies nur durch die Schaffung von zwei neuen Stellen für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv erreicht werden.	EG 10	130.000,00 €
31	12	1,00	Gärtnermeister	In Abhängigkeit von der Organisationsuntersuchung beim SBB und durch die prosperierende Stadtentwicklung kommt weiterer Steuerungsaufwand für die Grünflächenunterhaltung durch private Dritte mindestens im Umfang einer Vollzeitstelle auf Amt 12 zu, der durch das vorhandene Personal nicht aufgefangen werden kann. Diese Entscheidung wird voraussichtlich in den Zeitraum 21/22 fallen. Es wird davon ausgegangen, dass die Personalkosten für die Stadt teilweise durch zu erzielende Einsparungen bei der Stadtpauschale an den SBB aufgefangen werden können. Zu berücksichtigen ist auch hier eine zu erwartende Umsatzsteuerpflicht für Dienstleistungen des SBB an die Stadt.	EG 9b	56.000,00 €

32	12	1,00	Gärtnermeister / Baumkontrolleur	In Abhängigkeit von der Organisationsuntersuchung beim SBB, besteht die Empfehlung, den dort beschäftigten Baumkontrolleur in den Dienst der Stadt zu übernehmen, da er nahezu ausschließlich für dies arbeitet. Die Übernahme wäre für die HHJ 21/22 vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Personalkosten für die Stadt geringer ausfallen, als die dadurch zu erzielenden Einsparungen bei der Stadtpauschale. Zu berücksichtigen ist auch eine zu erwartende Umsatzsteuerpflicht für Dienstleistungen des SBB an die Stadt. Der Mitarbeiter wurde zum 01.01.2021 zur Stadt übernommen. Ein entsprechender Minderaufwand ist beim SBB einzuplanen.	EG 9b	56.000,00 €
Jahreskosten bei Umsetzung aller Bedarfe:						2.566.800,00 €